

Hörsaallyrik und Bahnhofsgraffiti

Posted on 14. Juli 2008 by Klaus F. Röhl

Kürzlich durfte ich in einem Hörsaal, in dem ich früher auf der anderen Seite stand, über zwei Stunden bilderlosen Vorträgen lauschen. Die unterbeschäftigten Augen hatten Muße, einige Zeilen zu entziffern, die in die Bank vor mir eingeritzt waren, die grauen Zellen, sie auswendig zu lernen:

Als ich dich traf, da war mir klar,
Du bist so wunder-, wunder — gut,
und meine Liebe ist akut,
jetzt und im Februar.

Der erste Kuss
war wie ein Schuss,
so sündig wie der Sündenfall,
der Wissenschaften letzter Knall,
Du bist mein Syndikus.

Stellt sich nur noch die Frage nach dem Urheberrecht. Darf ich diese Zeilen veröffentlichen? Wer könnte mich wie daran hindern?

Vor nunmehr schon einigen Jahren habe ich im Fußgängertunnel des Bahnhofs von Bochum-Dahlhausen einige Graffiti fotografiert in der Hoffnung, die Bilder irgendwann einmal einsetzen zu können.

An Ort und Stelle sind die Bilder längst verschwunden, und ich habe noch immer keine Verwendung dafür gefunden. Da will ich sie jedenfalls hier einmal vorzeigen. Dabei gibt es ein etwas ernsteres Urheberrechtsproblem. Ich kann den Urheber ja nicht einmal benennen. Vielleicht finde ich ihn auf diese Weise.





Ähnliche Themen

- [Die Verkunstaltung von Stadt und Land](#)
- [Banksy in Bochum?](#)
- [»Recht anschaulich« jetzt online verfügbar](#)
- [Recht und Kunst und »Kitsch für Kluge Köpfe«](#)
- [»Recht anschaulich« in New York](#)
- [Difficile est satiram non scribere](#)
- [Multisensorisches Recht – taugt nicht einmal für die Kulturwissenschaften](#)
- [»Rechtsvisualisierung« auf dem Internationalen Rechtsinformatik Symposium](#)